



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Eisengasse, Marktplatz (Liegenschaft Nr. 2), "Globus-Arkade", Umgestaltung der Allmend, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans; Planfestsetzungsbeschluss

P240241

Ausgabenbewilligung für die Verschiebung der Busendhaltestellen der Linien 33 und 36 an der Schifflande ausgelöst durch die Arkadenschliessung Globus als kurzfristige Massnahme

P230632

1. Für die neuen Busendhaltestellenstandorte in der Eisengasse und Spiegelgasse, die Anpassung der Busendhaltestelle gemäss BehiG in der Eisengasse sowie für die Trottoirverbreiterung in der Eisengasse infolge der Arkadenschliessung Globus bewilligt der Regierungsrat Ausgaben von gesamthaft Fr. 400'000. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 103'000 für den hindernisfreien Ausbau der Endhaltestelle der Buslinie 36 in der Eisengasse zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung BehiG-Ratschlag II (Pos. 6170.250.20012)
 - Fr. 193'000 als finanzrechtlich gebundene Ausgaben für die Umgestaltung des Strassenraums in der Eisengasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Teilsystem Umgestaltung Allmend (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.53200) mit einer Kostenbeteiligung von 100% durch das Warenhaus Globus
 - Fr. 104'000 als Darlehen an die BVB für die Anpassungen der Haltestelleninfrastruktur in der Spiegelgasse mit einer Kostenbeteiligung von 100% durch das Warenhaus Globus
2. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5708 des Tiefbauamts betreffend die Aufhebung der Arkade in der Eisengasse und am Marktplatz (Liegenschaft Nr. 2), die Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie die Umgestaltung der Eisengasse, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
3. Der Einspracheentscheid wird genehmigt und dem Einsprechenden eröffnet.

4. Dieser Beschluss ist – vorbehältlich des Beschlusses der Finanzkommission – mit Rechtsmittelbelehrung im Kantonsblatt vom 13. März 2024 zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
5. Der Bauentscheid des Tiefbauamtes (Allmendverwaltung) vom 27. September 2023 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Im Rahmen der Sanierung des Globus-Gebäudes soll die Arkade in der Eisengasse und zum Marktplatz hin aufgehoben werden. Hierfür werden Strassenlinien, Baulinien und innere Baulinien (Arkade) angepasst.

